

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Beschluss Nr. GR42/2023

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung)

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.10.2023 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gemäß beigefügter Auflistung vom 11.10.2023
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die genannten Spenden anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen.

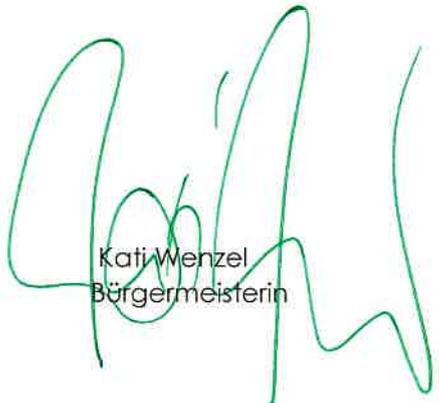
Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 11	Nein: 0	Enth.: 1	Bef.: 0
Ist	12 + 0				

Finanzielle Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wertumfang: 18.522,56 Euro Brutto
ja	nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 19.10.2023




 Kati Wenzel
 Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	19.10.2023	Abzunehmen am:	02.11.2023
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	